

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0501/2017
Auskunft erteilt:	Herr Krause-Kämereit / Herr Husmann
Ruf:	492 61 11 / 492 61 94
E-Mail:	Krause-Kaemereit@stadt- muenster.de Husmann@stadt-muenster.de
Datum:	08.06.2017

Betrifft

69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

29.06.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
06.07.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
12.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf 69. FNP-Änderung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die Abgrenzung der Wohnbaufläche wird im nordwestlichen Bereich an die im Bebauungsplan Nr. 579 geplante Abgrenzung angepasst (Anlage 2, Seite 4).
 - 1.1.2 Die Darstellung von Kindergarten-Standorten wird an die im Bebauungsplan Nr. 579 geplanten Festsetzungen angepasst (Anlage 2, Seite 4).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 69. FNP-Änderung nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, den Geltungsbereich nicht in den Grünzug des Gievenbachtals zu erweitern (Anlage 2, Seite 1).

- 1.2.2 Der Anregung, den Bereich des geplanten Kirchenzentrums nicht als Fläche für den Gemeinbedarf, sondern als gemischte Baufläche darzustellen (Anlage 2, Seiten 2 und 4).
 - 1.2.3 Der Anregung, für einzelne Flächen eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche im FNP vorzunehmen (Anlage 2, Seiten 2 und 4).
 - 1.2.4 Der Anregung, die Einleitungsrechte, die Brückenrechte sowie die Wege-/ Nutzungsrechte der Eingebirgin zur Potstiege und Niedenstiege zu berücksichtigen (Anlage 2, Seite 3).
 - 1.2.5 Den Bedenken gegenüber der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage im Bereich des Grünzugs entlang des Gievenbachs (Anlage 2, Seite 3).
 - 1.2.6 Den Bedenken gegenüber der Darstellung „Gemischte Baufläche“ im Bereich der Straße Bernings Kotten (Anlage 2, Seite 5)
2. Der geänderte Entwurf der 69. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Zu 1.: Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, wurde vom Rat der Stadt Münster am 16.03.2016 zusammen mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 579 für das Oxford-Quartier gefasst (Vorlage Nr. V/0087/2016). Der Änderungsbeschluss wurde vom Rat am 22.02.2017 um den Bereich des ehemaligen Offizierskasinos südlich der Roxeler Straße erweitert (V/1143/2016).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand am 07.04.2016 in Gievenbeck in Form einer Bürgeranhörung statt. Vorgestellt wurden sowohl die Inhalte des Vorentwurfs zur 69. FNP-Änderung als auch des städtebaulichen Entwurfs als Grundlage für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 579: Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege).

Die während der Bürgeranhörung seitens der Bürgerinnen und Bürger vorgetragenen Fragen bzw. Anregungen wurden während der Veranstaltung entweder abschließend beantwortet oder sie wurden während des weiteren Planungsverfahrens zur 69. FNP-Änderung geprüft bzw. werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 579 geprüft und ggf. in die Abwägung eingestellt. Insgesamt bezogen sich die Anregungen dabei fast ausschließlich auf die Konkretisierungs- bzw. Regelungsebene des Bebauungsplans, weshalb diesbezogen keine Abwägungsvorschläge für die 69. FNP-Änderung mit der vorliegenden Vorlage vorgelegt werden. Da in der Niederschrift der Bürgeranhörung eine vollständige Unterscheidung zwischen den Belangen der Flächennutzungsplanänderung und denen der Aufstellung des Bebauungsplans nicht vorgenommen wurde, wird die vollständige Niederschrift als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde vom 12.04. bis zum 12.05.2016 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte vom 10.04. bis zum 10.05.2017. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde parallel hierzu durchgeführt.

Die zu den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in Anlage 2 dargestellt. Über sie soll entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.6 Beschluss gefasst werden.

Zu 2.: Durch die gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 vorgesehenen geringfügigen Änderungen der Planzeichnung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Von den Änderungen sind – außer der Grundstückseigentümerin – ansonsten weder die Öffentlichkeit noch Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange betroffen. Die Zustimmung der Eigentümerin gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB kann vorausgesetzt werden, da Anregerin und Grundeigentümerin identisch sind. Eine erneute Offenlegung ist daher nicht erforderlich. Also kann der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden.

i. V.
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Niederschrift der Bürgeranhörung
2. Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
3. Begründung zur FNP-Änderung
4. Planzeichnung